



NOS-FÖRDERKONZEPTPLUS 2019

NOS-FörderkonzeptPlus 2019

1. Ausgangslage

Organisation, Durchführung und Finanzierung des Leistungssports sind grundsätzlich Angelegenheiten der autonomen Sportverbände der Bundesrepublik Deutschland. Soweit ein erhebliches Bundesinteresse besteht, kann der Bund die Finanzierung auf der Grundlage seiner haushaltsrechtlichen Vorschriften unterstützen.

Das Erfüllen der Fördervoraussetzungen ist hierbei nicht gleichzusetzen mit einer Aufnahme in die Bundesförderung. Eine Förderung durch Bundesmittel kann nur dann erfolgen, wenn die Verbände, neben der Erfüllung der vom DOSB sportfachlich bestätigten Fördervoraussetzungen nach erfolgter haushaltsrechtlicher Prüfung durch den Bund für förderungsfähig befunden werden und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Eine potentialorientierte Förderung des Bundes ist nur möglich, wenn begründete Erfolgsaussichten im Zielwettkampf in 4-8 Jahren auf das Podium bestehen.

Mit der Bundesförderung der nichtolympischen Sportarten in olympischen Verbänden soll die Sicherung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Athleten/innen unterstützt werden, um bei Weltmeisterschaften möglichst herausragende Ergebnisse zu erzielen.

Dafür wurden aufgrund der Vorgabe der Haushälter des Bundes zusätzliche Mittel in Höhe € 200.000,- für den Haushalt 2019 (ggf. ff.) eingestellt. Diese Projektmittel sollen auf der Grundlage dieses weiterentwickelten Förderkonzeptes (FörderkonzeptPlus) eingesetzt werden.

2. Förderberechtigung

Folgende Mitgliedsorganisationen des DOSB können gefördert werden:

- olympische Verbände mit nichtolympischen Sportarten, die bei Weltmeisterschaften (Zielwettkampf) erfolgreich vertreten sind. Erfolgreich bedeutet: ein Medaillengewinn bei den letzten Weltmeisterschaften und Medaillenpotenzial für die kommenden Weltmeisterschaften.

3. Fördervoraussetzungen

Folgende Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für die Förderung eines Verbandes durch Bundesmittel und werden vom DOSB geprüft:

- Der nationale Spitzenverband ist Mitglied im zuständigen Weltverband.
- Der zuständige Weltverband ist Mitglied in der Global Association of International Sports Federations (GAISF) oder die zu prüfende Sportart (Disziplin) wird weltweit betrieben und hat als Dachorganisation einen Weltverband mit mindestens 50 nationalen Mitgliedsverbänden (Sommersport) oder 25 nationalen Mitgliedsverbänden (Wintersport).

- Es existiert ein nationales und internationales sportartspezifisch durchgängiges Wettkampfsystem im Nachwuchs- und Erwachsenenbereich (Männer und Frauen).
- Der nationale und internationale Spitzenverband erkennen die IOC-Charta an.
- Der nationale Spitzenverband erstellt pro Förderperiode einen Strukturplan und setzt diesen um.
- Der nationale Spitzenverband hat Regeln zu Good Governance, Korruptionsprävention, Prävention sexualisierter Gewalt und zur Bekämpfung der Spielmanipulation erstellt und hält diese ein.
- Innerhalb von 4 Jahren wird mindestens eine Weltmeisterschaft ausgetragen.
- Mindestens 20 Nationalverbände (Sommersportarten) bzw. 15 Nationalverbände (Wintersportarten) nehmen an den Weltmeisterschaften (Männer/Frauen) teil. Bei Mannschaftssportarten wird die Zahl der teilnehmenden Mannschaften an der Finalrunde einer Weltmeisterschaft auf mindestens 12 (Sommersportarten) bzw. 8 (Wintersportarten) festgelegt.
- Darüber hinaus weist der nationale Spitzenverband die Implementierung und Umsetzung des WADA-/ NADA-Codes in seinen Richtlinien/Statuten sowie deren Einhaltung nach (Compliance). Die Einhaltung wird durch ein eigenes Verfahren des Zuwendungsgebers Bund geprüft.

4. Förderstruktur

4.1 Strukturplan

Die Verbände erarbeiten zielgerichtet auf die kommenden Weltmeisterschaften einen zukunftsfähigen Strukturplan, der die sportartspezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Der Strukturplan enthält mindestens folgende Themen:

- Sportfachliche Ziele,
- Organisations- und Führungsstruktur des Verbandes für den Spitzensport,
- Stützpunktstruktur,
- Kaderstrukturen,
- Training und Wettkampf,
- Nachwuchsförderung,
- Duale Karriere,
- Wissenschaftliche und technologische Unterstützung,
- Gesundheitsmanagement (mit Maßnahmen der Doping-Prävention und zur Prävention sexualisierter Gewalt).

4.2 Stützpunktstruktur

Nur unter idealen Rahmenbedingungen können bei internationalen Wettkämpfen herausragende Leistungen erreicht werden. Es ist das Ziel, für Athleten/innen an Leistungsstützpunkten bestmögliche Trainingsvoraussetzungen zu schaffen und damit die Entwicklung und Vorbereitung zu internationalen Höchstleistungen zu ermöglichen.

Die Leistungsstützpunkte werden durch den DOSB sportfachlich geprüft und anerkannt.

4.3 Bundesförderung

Um eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen, wird eine sachgerechte, valide und potenzialorientierte Leistungseinschätzung vorgenommen. Die Bundesförderung erfolgt ausschließlich im Rahmen einer potenzialorientierten Projektförderung.

Zur Bewertung des Potenzials sind folgende Kriterien vorgesehen:

- Medaillenperspektive beim Zielwettkampf,
- Ergebnis von Junioren-Weltmeisterschaften als Athleten-Potenzialgruppe,
- Einrichtung eines Kadersystems,
- Trainerausbildungskonzept,
- Existenz eines Trainings- und Wettkampfsystems einschließlich Rahmentrainingsplan.